

Planungsgruppe 91  
 Frau Jutta Schlier  
 Jägerstr. 7  
 99867 Gotha



Ihre Zeichen:  
 Ihre Nachricht vom 02.10.14  
 Datum: 03.11.14

## Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Tambach-Dietharz

Sehr geehrte Frau Schlier!

Ihr Schreiben vom 02.10.14 mit Anlage zum Betreff wurde vom NABU Landesverband Thüringen zur Bearbeitung an unseren Kreisverband übergeben und in der Beratung des NABU Kreisverbandes Gotha am 20.10.14 besprochen. Wir geben dazu folgende Stellungnahme ab:

Wie in der Begründung geschrieben sollen mit dem FNP die verschiedenen Entwicklungsziele der Stadt Tambach-Dietharz konkretisiert werden. Ausgehend von dem jetzigen Istzustand beurteilt der NABU insbesondere die Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Natur einhergehen, was in der Hauptsache die vorgesehenen Bebauungen betrifft. Im Zeichnungsplan der Entwicklungsflächen und im Punkt 7 der Begründung sind dazu **Entwicklungsmaßnahmen** auf 10 Flächen ausgewiesen. Die Einzelflächen liegen teilweise im bebauten Gebiet, teilweise am Rande der Ortsbebauung. In der Begründung wird der **voraussichtliche** Eingriff in die Natur abgeschätzt und ob Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind oder bei einigen Flächen auch nicht. Der NABU kann bei den meisten Flächen der Begründung folgen mit Ausnahme der als Fläche 7 **gekennzeichneten** „Erweiterung Gewerbegebiet.“

Das im Norden von Tambach-Dietharz „im Grund“ gelegene Gewerbegebiet hatte 1999 einen Flächenumfang von etwa 6 ha und wurde inzwischen auf etwa 30 ha vergrößert. Jetzt fordert ein Betrieb eine Erweiterung seiner Produktionsfläche anschließend um 1,2 ha. Auf diesen 1,2 ha liegt jedoch ein nach §18 Thüringer Naturschutzgesetz geschützter **Landschaftsbestandteil**. In der Planzeichnung des FNP ist diese geschützte Fläche als Offenlandbiotop B11 eingezeichnet. In der Begründung wird auf S. 84 darauf hingewiesen, dass Eingriffe in geschützte Biotop **naturschutzrechtlich** unzulässig sind. Das stört die Stadt Tambach-Dietharz nicht. Sie will diese Fläche für **Betriebserweiterung** vorbehalten. Wir sind mit **solcher** gesetzwidrigen Handlung nicht einverstanden.

Das geschützte Biotop ist als Bergwiese (Kennnummer 4221) eingeordnet, liegt aber in der Aue der Apfelstädt, und beherbergt schützenswerte, feuchte Standorte liebende Pflanzenarten. Die Stadt Tambach-Dietharz hält am Vorhalten dieser Fläche für Gewerbegebiet fest und will „Legalität“ herstellen durch Abstimmung von Ausgleichs- und **Ersatzmaßnahmen** mit den **Naturschutzbehörden**. Die Vernichtung dieser Wiesenfläche durch Überbauung ist jedoch nicht ausgleichbar und dann für immer verloren. Es ist absurd von den **Naturschutzbehörden**, deren Aufgabe es ist, den Schutz von Natur und Landschaft durchzusetzen, gesetzwidrige Handlungen zu verlangen, um wirtschaftliche Belange durchzusetzen. Der vorliegende FNP-Entwurf wird damit zu einem Instrument, im **Naturschutzgesetz** festgelegte **Sicherungsmaßnahmen** auszuhebeln. Wir fordern, dass solche Ungesetzlichkeiten nicht im FNP verankert werden und damit den Anstrich von Gesetzlichkeit suggerieren.

- b. w. -

An vielen Stellen des FNP wird ganz richtig auf die Wichtigkeit von Maßnahmen für Natur und Umwelt hingewiesen. Was nutzt dies, wenn am konkreten Beispiel diese Forderungen dann umgangen werden sollen. Viele Zugeständnisse stückchenweise im kleinen Rahmen unter der Flagge „unbedeutende Verhältnismäßigkeit“ haben in ganz Deutschland, Thüringen und auch dem Kreis Gotha in den letzten Jahrzehnten zu einem stetigen Rückgang der Biodiversität geführt. Internationale Forderungen bis 2010 den Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ von 1970 zu erreichen wurden nicht erfüllt. Nach neuesten Zahlen ist dieser auch 2011 weiter abgefallen und liegt bei 63 %. Der seit Jahren am meisten strapazierte Teilindikator „Agrarland“ für die Offenlandbereiche ist von 63% 2010 weiter auf 56% 2011 gesunken. Trotz papiermäßiger Konzeptionen wird diese Entwicklung derzeit nicht aufgehalten. Bereits seit 2004 weist die Bundesanstalt für Naturschutz wiederholt auf die katastrophalen Zustände des **Flächenverbrauchs** hin und forderte bisher vergebens ein Umdenken in politischen Kreisen. Seit Ende des vergangenen Jahrhunderts weisen internationale Experten darauf hin, dass unsere Wirtschaftspolitik des stetigen Wachstums abgelöst werden muss durch eine Wirtschaft im stabilen Gleichgewicht. Auch bei uns ist von Ansatzpunkten dazu nichts zu spüren.

Weiterhin wurde international herausgearbeitet – ganz neu auf der Weltnaturschutzkonferenz (Vertragsstaatenkonferenz der UN-Konvention zur biologischen Vielfalt) im Oktober 2014 in Südkorea – dass erhebliche finanzielle Mittel erforderlich sind für die Erreichung der gesteckten Ziele. Schutz der Natur geht ohne erhebliche finanzielle Mittel heute nicht mehr. Die Forderung, das Gewerbegebiet in Tambach-Dietharz in Offenlandbiotope auszuweiten, wird aber durch Streben nach minimalen wirtschaftlichen Kosten verursacht. Das kann nicht mehr geduldet werden – schon gar nicht wenn gesetzliche Forderungen verletzt werden. Der wirtschaftliche Betrieb muss nach anderen Lösungen suchen – (Verlagerung auf andere Flächen, Aufstockung auf der jetzigen Bestandsfläche u. a.) – auch wenn dadurch der finanzielle Aufwand sich erhöht.

Aus den genannten Gründen und unserer satzungsmäßigen Verpflichtung zum Schutz wild lebender Pflanzen und Tiere können wir der Erweiterung des Gewerbegebietes im FNP nicht zustimmen. Wir fordern die Beschränkung des Gewerbegebietes auf den jetzigen Bestand und die Herausnahme der Erweiterung mittels Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Roland Tittel

Im Auftrag des NABU LV Thüringen